



FB: Schutzkonzept Besuchsregelung COVID-19

Schutzkonzept zur Besuchsregelung in unserer Einrichtung im Rahmen der Corona-Schutzverordnung, gültig ab dem **05. Januar 2021**

Einführung:

Aufgrund der weltweit auftretenden Covid-19 Pandemie hat die hessische Landesregierung im September 2020 den Pflegeeinrichtungen auferlegt ein neues Schutzkonzept zur Regelung der Besuchsmöglichkeiten und dem Schutz vor der Übertragung von Infektionen durch Besucherinnen und Besucher zu erstellen.

Unser Schutzkonzept Besuchsregelung COVID-19 ist eng angelehnt an das „Schutzkonzept für Pflegeeinrichtungen...“ des Landes Hessen.

1. Besuchsmöglichkeiten in unserer Einrichtung

Durch dieses Schutzkonzept wird einem Bewohner ermöglicht, bis zu **zweimal pro Woche** für jeweils maximal **1 Stunde** Besuch durch maximal **2 Personen** in der Einrichtung zu erhalten. Die Besucher können dabei zeitgleich am selben Tag kommen oder auch unabhängig voneinander / nacheinander verteilt an unterschiedlichen Tagen zu Besuch kommen. Bei Bewohnern in Doppel- bzw. Mehrbettzimmern ist vorab eine telefonische Anmeldung auf dem Wohnbereich, zusätzlich zur Registrierung, notwendig, um Wartezeiten und ggf. Besucheransammlungen zu vermeiden.

Besuche können Dienstags, Donnerstags und Sonntags zwischen 13.00 und 18.00 Uhr (Beginn letzter Termin 17.00 Uhr) stattfinden. Voraussetzung hierfür ist eine Testung auf Corona mittels Antigen-Schnelltest (sog. Point-of-Care-Test / PoC-Test) und einem daraus resultierenden negativen Testergebnis.

Beim Vorliegen von Atemwegsinfektionen, vor allem mit Fieber, trockenem Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, ist ein Besuch in der Einrichtung nicht möglich!

Die Besuchsbeschränkungen sind in der Unterweisung aufgeführt.

Erforderliche Hygieneschutzmaßnahmen bei Besuchern und Bewohnern:

Tragen einer **FFP2 oder KN-95 Maske, Schutzkittel und Handschuhen** während des gesamten Besuches

Händedesinfektion vor und nach dem Besuch

Mindestabstand von 1,50 m zu allen Personen

Flächendesinfektion von besuchernahen Gegenständen und Oberflächen nach jedem Besuch.

Das Vorliegen eines negativem PoC-Testergebnisses entbindet in keinem Fall von den vorgenannten Hygieneschutzmaßnahmen!

Besuch im Quarantänebereich der Einrichtung

- Ein Besuch in einem Quarantänebereich ist generell nicht möglich.

In besonderen Situationen (z.B. Sterbephase) des Bewohners kann im Einzelfall durch die Einrichtungsleitung auch ein Besuch des Bewohners im Quarantänebereich genehmigt werden.

2. Information der Bewohner und Angehörigen / Besucher über die Besuchsregelungen

Unsere Bewohner wurden bereits durch die Mitarbeiter der Wohnbereiche und / oder des Sozialen Dienstes (oder andere Mitarbeiter) über die neuen Besuchsregelungen mündlich informiert. Das Konzept hängt als Aushang auf jedem Wohnbereich und ist auf unserer Homepage einzusehen.

Mindestens beim ersten Besuch (bei Bedarf auch bei jedem weiteren Besuch) werden die Angehörigen / Besucher von unseren Mitarbeitern unterwiesen (Unterweisung Schutzkonzept COVID-19, bzw. Unterweisung Schutzkonzept COVID-19 im Quarantäne-Bereich) und diese müssen die Unterweisung mit Unterschrift bestätigen.

3. Registrierung, Testung und Ablauf der Besuche

Jeder Besucher muss sich vor dem Besuch registrieren und mittels eines Antigen-Schnelltests (PoC-Test) testen lassen. Die Registrierung beinhaltet den Namen, Vornamen, Geburtstag, Telefonnummer, Anschrift, Datum und Uhrzeit des Besuchs und das Testergebnis. Die Daten werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Besuch, geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte, für zuständige Behörden vorgehalten. Die Daten werden nach Ablauf der Frist gelöscht bzw. vernichtet.

Registrierung und Testung im Café Pavillon:

Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 13:00 – 17:00 Uhr

Nach der Registrierung, Aufklärung und Einwilligung wird die Testung von geschultem Personal durchgeführt. Das Testergebnis liegt nach ca. 15 min Wartezeit vor. Bei negativem Ergebnis erhält der Besucher einen „Tagesaufkleber“, der sichtbar an der Kleidung angebracht werden muss sowie eine FFP2-Maske, einen Schutzkittel und Einweghandschuhe, die vor dem Betreten der Einrichtung anzulegen sind. Der Tagesaufkleber zeigt, dass der Besucher die Registrierung getätigt hat sowie die Uhrzeit des Besuchsbeginns.

Sollte die 1 Stunde abgelaufen sein, bitten wir die Besucher, die Einrichtung zu verlassen.

Rev. Nr. 6	Erstellt E. Gubics	Datum 04.01.2021	Genehmigt B. Rumler	Geltungsbereich Alle	Seite 1 von 2
---------------	-----------------------	---------------------	------------------------	-------------------------	---------------



**FB: Schutzkonzept
Besuchsregelung COVID-19**

Der Besucher kann nach Rücksprache mit dem Wohnbereich, wenn keine sonstigen Aspekte dagegensprechen, mit dem Bewohner die Einrichtung verlassen. Außerhalb der Einrichtung sind die Hygieneregeln entsprechend der Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung nach dem aktuellen Stand einzuhalten!

4. Risikobewertung

Die Einrichtung bewertet täglich die Risikosituation.

Hierzu wird das aktuelle Infektionsgeschehen der Kommune bzw. des Kreises betrachtet. Sollte die 7-Tage-Inzidenz wieder unter den Wert von 50 sinken, werden die Maßnahmen entsprechend angepasst.

Bei einer Ausbruchsituation in der Einrichtung werden auch alle weiteren Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abgesprochen.

Rev. Nr. 6	Erstellt E. Gubics	Datum 04.01.2021	Genehmigt B. Rumler	Geltungsbereich Alle	Seite 2 von 2
---------------	-----------------------	---------------------	------------------------	-------------------------	---------------